

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 31.03.2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde planen wir, dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu folgen, welches Sie [hier](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird. Kundenwünschen Rechnung tragend bieten wir sowohl klassische Vermögensverwaltungsstrategien als auch Nachhaltigkeitsstrategien an. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausdrücklich nur auf die Nachhaltigkeitsstrategien.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung, in der Folge Finanzportfolioverwaltung genannt, auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Berliner Volksbank eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Berliner Volksbank eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank eG tragen zudem Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Berliner Volksbank eG befähigt diese Mitarbeiter, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Produkte in das Beratungsuniversum der Berliner Volksbank aufgenommen werden. Es werden solche Produkthanbieter ausgewählt, die ihrer-seits Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 31.03.2022

4. Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Berliner Volksbank eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination da-von) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Berliner Volksbank eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

5. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

IV. Unsere nachhaltigen Produkte

Die Berliner Volksbank eG bietet nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Die nachfolgenden Punkte sollen Aufschluss über die inkludierten Merkmale und die verwendeten Methoden der Merkmalsbewertungen geben.

1. Merkmale und Investitionsziel

Die nachhaltigen Finanzportfolioprodukte der Berliner Volksbank eG verfolgen einen Ansatz, der sowohl ökologische, soziale und unternehmenspolitische Merkmale als auch ökonomische Faktoren mit einbezieht. Ziel der nachhaltigen Finanzportfolioprodukte ist es, durch eine Kanalisierung der Investitionsströme in nachhaltige Investitionsobjekte sicherzustellen und so einen Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Aufgrund der analogen, oben beschriebenen, Vorgehensweise innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategien der Finanzportfolioverwaltung bezieht sich der vorherige Absatz auf die Gesamtheit der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung. Im Sinne der Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses erfolgt die Offenlegung nicht auf Einzelmandatsebene.

2. Bewertungsmethoden

Für die Messung der jeweiligen Merkmalsausprägungen wird auf Einzeltitelebene auf die Expertise unserer Researchpartner zurückgegriffen. Hierbei wird ein mehrstufiger Analyseprozess angewendet, der die Merkmale Ökologie, Soziales, Unternehmenspolitik und Wirtschaftlichkeit zu einem Nachhaltigkeits-Score zusammenfasst, der anschließend zunächst Branchen- und Gesamtdurchschnitte übertreffen und anschließend der Prüfung hinsichtlich Ausschlusskriterien und etwaiger Kontroversen standhalten muss. Die Investition erfolgt nur in solche Titel, die nach Durchlauf des Analyseprozesses ein Nachhaltigkeitssiegel erhalten. Da alle von den Researchpartnern abgedeckten Unternehmungen den beschriebenen Prozess regelmäßig durchlaufen, ist auch die Aktualität der Einschätzungen gewährleistet. Die Datenbasis der Analyse wird mit Sustainalytics zurzeit durch einen der führenden Anbieter von ESG-Daten bereitgestellt. Investitionen in Investmentanteile müssen grundsätzlich das äquivalente Zielmarktkriterium aufweisen und werden nachfolgenden einer intensiven internen Prüfung unterzogen.

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 31.03.2022

Die Berliner Volksbank eG prüft zurzeit Möglichkeiten, wie Ausprägungen der einzelnen Merkmale sowie etwaige, durch Positionsveränderungen hervorgerufene, Ausprägungsveränderungen dargestellt werden können.

V. Anmerkung gemäß Artikel 10 und 11 Offenlegungsverordnung

Im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategie verwenden wir für die Einzeltitelauswahl den Ansatz unseres Nachhaltigkeitsresearchpartners, der DZ Bank AG. Der umfangreiche quantitative Ansatz in Verbindung mit der qualitativen Prüfung auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien und der Sicherstellung, dass keine schwerwiegenden Kontroversen vorliegen, gewährleistet die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale. Auch für indirekte Investments (ETFs oder institutionelle Publikumsfonds) lässt sich die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale festhalten. Hierfür ziehen wir zunächst das unserer Vermögensverwaltung äquivalente Nachhaltigkeitszielmarktkriterium heran und führen anschließend eine interne Plausibilitätsprüfung durch.

Sind Fragen offengeblieben?

Dann finden wir gemeinsam eine Antwort. Rufen Sie uns an. Unter 030 3063-3300 sind wir montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr gern für Sie da.